

## Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0461/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 12.03.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 23.03.2010		
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	13.04.2010
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	21.04.2010

<b>Betreff:</b> Kath. Kindertagesstätte Maria Heimsuchung, Mainz-Laubenheim - Öffnung von zwei Kindergartengruppen zur Aufnahme von bis zu 10 Zweijährigen ab 01.08.2010
Mainz, .03.2010  Kurt Merkator Beigeordneter

### Beschlussvorschlag:

Der Öffnung von zwei Kindergartengruppen zur Aufnahme von 8 – 10 Zweijährigen in der kath. Kindertagesstätte Maria Heimsuchung ab 01.08.2010 wird zugestimmt.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KitaG) finanziert.

Die erforderlichen Mittel für 2010 werden aus dem bestehenden Ansatz zu Lasten der Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 finanziert. Die ab dem Jahr 2011 erforderlichen Mittel werden zu Lasten der Leistung L360505001/ Sachkonto 55990001 im Haushalt eingestellt.

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
  - a) einmalige Ausgaben
  - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

### **Zu 1.:**

Die kath. Kindertagesstätte Maria Heimsuchung in Mainz-Laubenheim wird derzeit mit 3 Kindergartengruppen (75 Plätze, davon 20 Ganzzzeit) geführt. Die Aufnahme von bis zu zwei Kindern pro Gruppe ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr war möglich.

Um dem insgesamt steigenden Bedarf an Plätzen für Zweijährige entgegen zu kommen, beantragt die kath. Pfarrgemeinde Maria Heimsuchung als Träger der Einrichtung, die Zustimmung zur Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine geöffnete Kindergartengruppen mit drei bis vier Plätzen für Zweijährige und die Umwandlung einer weiteren Gruppe in eine geöffnete Kindergartengruppe mit fünf bis sechs Plätzen für Zweijährige.

Zur Umsetzung ist zusätzlich zum bestehenden Personal eine 0,75-Stelle für eine Erziehungskraft erforderlich.

Der Bedarf an Plätzen für Zweijährige wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

### **Zu 2.:**

Der Einrichtung von acht bis zehn Plätzen für Zweijährige in den Kindergartengruppen wird zugestimmt.

Die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des KitaG.

Die erforderlichen Mittel werden in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt.

### **Zu 3.:**

Beibehaltung des bisherigen Angebots.

**Zu 4.:**

Es entstehen zusätzliche Personalkosten in folgender Höhe:

	<u>2010</u>	<u>ab 2011</u>
Personalkosten 0,75 St. Erziehungskräfte	11.968,75 €	28.725,00 €
<u>abzgl.</u>		
Landeszuschuss 32,5 %	3.889,85 €	9.335,63 €
Elternbeiträge 17,5 %	2.094,54 €	5.026,88 €
Trägeranteil 10 % (Übernahme durch Land)	1.196,87 €	2.872,50 €
Rest städtischer Personalkostenzuschuss	4.787,49 €	11.489,99 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel für 2010 in Höhe von 4.787,49 € werden zu Lasten der Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 finanziert.

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 11.489,99 € ab 2011 werden zu Lasten der Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 in den jeweiligen Haushaltsjahren eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein